

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte nachts ist der Redaktor nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Manuskripte am Vortag bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Zeit des Abschlusses für Aufnahme:
Diese Nummer, Universitätsstr. 22,
Dessau 20 Pfund, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorfälle.

Nr. 199.

Dienstag den 22. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1880 des Leipziger Tageblattes

(Auslage 16,150)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungs- und Spediteuren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 39 Mark, mit Postbeförderung 48 Mark Belegegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Petitzelle 20 Pfennige, für Reklamen aus Petitschrift unter dem Redaktionsschtrich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6^{1/2} Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten im telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsen. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im „Leipziger Tageblatt“ die vollständigen Gewinnlisten aller Clasen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten Königlich Sächsischen Staatschuldsscheine.

Leipzig, im Juni 1880.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 417 laufenden Meter 285 Millimeter im Lichten weiten eisernen Ruffentöhnen zur Anlage einer Wasserleitung soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserm Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können dort entnommen werden.

Beigleiche Offerten sind ebendaselbst versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung eiserner Wasserleitungsröhre“

verschenken, bis zum 30. Juni er. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1880.

Des Rath's Straßenbau-Deputation.

Gräser- und Obstverpachtung.

Die diesjährige Obst- und Grünanbau im vormaligen Botanischen Garten an der Hartstraße soll

Mittwoch, den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

in der Markt-Expedition im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Weisstesten verpachtet werden.

Leipzig, den 19. Juni 1880.

Des Rath's Finanzdeputation.

Politische Übersicht.

Leipzig, 21. Juni.

Im preußischen Abgeordnetenhaus kam am Sonnabend ein interessanter Zwischenfall vor. Der Abg. v. Biedl erinnerte den Abg. Windhorst in der denkwürdig schärfsten und hart an einem Ordnungsruf des Präsidenten vorbeistreichenden Weise daran, daß Derselbe im Jahre 1866 sich um eine Ministerstelle in Preußen beworben habe. Herr Windhorst erwiderte salbungswoll: wer bei einem König Minister gewesen, gehe als solcher nicht zu einem andern; gleichwohl verzichtete er aber darauf, von Herrn v. Biedl die Beweise für Dessen Behauptung zu verlangen. Es wäre dies doch der nächstliegende Weg gewesen, um den Gegner zu zwingen, die etwaige Grundlosigkeit seiner Angaben einzugeichen. Der Letztere vertheidigte pridam, daß er trotz dieser mangelnden Aussforderung nicht verschleiern werde, die näheren Erklärungen zu geben. Man darf sich deshalb auf sehr hübsche Entblößungen, zum Mindesten in der Presse, vielleicht auch im Abgeordnetenhaus, gefaßt machen. Man erinnert sich dabei an einen s. B. großen Aufsehen erregenden Vorfall im Landtag aus dem Jahre 1867. Damals wurde aus den Reihen der welschen Particularisten, deren Führer schon in jenen Tagen der Abg. Windhorst war, der aus bürgerlichen Diensten an die Spitze des preußischen Justizministeriums getretene Dr. Leonhardt wegen dieser „Utrumkünigkeit“ aufs Schwerste angegriffen. Minister Leonhardt entgegnete in sehr würdiger Weise, entweder mit demselben das Gesetz anzuziehen, oder es ganz zu verwerfen. Für den

fürstlichen Bismarck ist der Artikel ziemlich gleichgültig, er würde gar nicht einmal, von demselben Gebrauch machen zu können, und seine Sympathien für den Fürstbischof Heinrich Förster sind nicht stärker als die für den Cardinal Grafen Ledochowski. An höherer Stelle aber denkt man anders, und es ist durchaus glaubwürdig, daß bei der Konferenz, welche der Kultusminister von Buttamer unmittelbar nach der Freitags-Sitzung des Abgeordnetenhauses, also kurz vor der Abreise des Kaisers nach dem Rhein, mit dem Monarchen hatte, gerade wieder der Artikel 4 als der Angepunkt des ganzen Gesetzes betont wurde. Man glaubt nun einmal, daß mit den Bischofsen, wenn sie erst wieder auf ihren Stühlen sitzen, zum Frieden zu gelangen sei, und die Hoffnung würde vielleicht nicht täuschen, wenn nicht in früheren Jahren gerade von Seiten der Regierung so viele Fehler gemacht worden wären. Sie hat verschuldet, daß der jetzt verlorne und uldame Konrad Martin Bischof von Paderborn wurde, sie hat den Grafen Ledochowski den Polen förmlich ausgedrückt und sie hat gegen den Willen des Kölner Domkapitels Herrn Welschke aus dem erzbischöflichen Stuhl der rheinischen Metropole gebracht. Das rächt sich spät, aber bitter.

Am 27. d. M. ist bekanntlich der Jahrestag der Schlacht bei Langensalza, und schon jetzt vernimmt man, daß von welscher Seite der selbe, wie bisher, in demonstrativer Weise an verschiedenen Orten der Provinz Hannover feierlich begangen werden soll. Die „Nord. Allg. Blg.“

Auslage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4^{1/2} M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
oder einzelne Nummer 25 M.,
Belopspauschal 10 M.,
Gehöre für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 M.,
mit Postbeförderung 48 M.

Jahresabonnement 5 gdp. Petitzelle 20 M.,
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach obigem Tarif.

Reklamen unter dem Redaktionsschtrich
die Spalte 40 M.,
Inserate sind freies an d. Zeitung
zu legen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf nachstehenden Aufruf erklären auch wir uns zur Annahme und Weiterbeförderung von Gaben bereit, und haben unsere Stiftungsabhalterei (Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 1) zu deren Empfangnahme angewiesen.

Leipzig, den 19. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Harrwitz.

Dringende Bitte um Hülfe!

Ein schweres, in seinem Umfang und seinen Folgen noch gar nicht zu übersehendes Unglück hat unsere Oberlausitz betroffen. Am 14. Juni ergoss sich über einen großen Theil ihrer Fluren ein wolkenbrüchiger Regen; in ungeahnter Schnelligkeit wuchsen die Gewässer, unbeteutende Bäche wurden zu reißenden Stromen, welche in kürzester Zeit in ihrem vorhergehenden Laufe alles verwüsteten.

Von den betroffenen Ortschaften sind vorzugsweise zu nennen: Nennendorf, Gunnendorf auf dem Eigen, Ober- und Nieder-Gunnendorf bei Löbau, Bernstadt, Ober-, Mittel- und Nieder-Oderwitz, Ober- und Nieder-Kuppendorf, Orlsdorf.

Eine sehr große Anzahl von Häusern ist vollständig weggerissen. Hunderte von Gebäuden sind von den Fluthen unterwühlt und in einem Maße beschädigt, daß sie dem Einfall drohen; fast alle Brücken sind zerstört.

Die Zahl der Opfer, die in den tosenden Fluthen ihren Tod gefunden, ist noch nicht festgestellt. Der Lauf, den die Gewässer genommen, bietet dem Betrauer ein grauenhaftes Bild der Verwüstung.

Die Roth und der Jammer der meist armen Bewohner, die in kürzester Zeit alle ihre Habe verloren haben keine Versicherungshalt Erfolg gehabt, ist groß.

Wenn in irgend einem Falle, so thut hier Hilfe Hülfe Roth, denn die Mittel der meist armen Gemeinden finden eben so ungereichend, wie die Mittel des Bezirks, um der armen Bevölkerung den erlittenen Schaden einzimmen zu erleichtern.

Auf die Privatwohlfahrtseinheit seien wir daher unsere wesentliche Hoffnung und richten an alle, die ein Herz haben für die Roth der Armen, die herzliche und dringende Bitte um baldige, recht reichliche Hülfe.

Gaben aller Art sind willkommen, zu deren Annahme sich die Unterzeichneten bereit erklären.

Einen besseren Erfolg würde unsere Sammlung haben, wenn in größeren Ortschaften zur Erleichterung für die freundlichen Geber Sammelstellen errichtet würden. Die eingesendeten Spenden sind von Zeit zu Zeit an die Kreishauptmannschaft zu Baunzen einzuführen. Über deren Verteilung wird ein Comité, das sich bilden wird, entschließung fassen.

Um ihnungliche Verbreitung dieses Aufrufs durch losenfreien Abdruck wird gebeten.

Landeshäfler Hempel in Baunzen. Bürgermeister Haberkorn in Bautzen.

Handelskammerpräsident Bauer in Herrnhut. Kreisbaumeister von Beust in Bautzen.

Amtsbaumeister von Thielau in Löbau. Amtsbaumeister von Zahn in Bautzen.

Walter Broeßel in Nennendorf. Dr. Pleißner auf Birkendorf.

Bürgermeister Meiner in Bernstadt. Walter Möß in Bernstadt.

Walter Richter in Nieder-Gunnendorf. Dr. v. Maher auf Ober-Kuppendorf.

Gem.-Borch. Gäßler in Gunnendorf a. d. E. Gem.-Borch. Göbler in Ober-Oderwitz.

Fabrikant Alexander Ludwig in Nieder-Oderwitz.

Bekanntmachung.

Für das im Südwesten der Stadt gelegene Bauareal, welches begrenzt wird durch die Hartortstraße von ihrem Ausgang am Obstmarkt, den Kloßplatz, Schlesischer Weg bis zur Brandbrücke und die von hier aus projectirte Ringstraße I. bis zu ihrer Einmündung am Obstmarkt haben wir mit Zustimmung der Gemeindevertretung einen Bebauungsplan gestellt und denselben in unserm Bauamt (Liebauabteilung) zu Federmanns Einsicht vier Wochen lang ausgestellt, was wir hierdurch in Gemäßheit des § 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbauten und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 mit dem Beschluss zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß die daselbst mit XI. bezeichnete Fortsetzung der Straße I. nach der Kurfürststraße zu noch nicht feststellt, ingleichen das wegen Fortführung der rechtsseitigen oder östlichen Uferstraße in deren Strecke von der verlängerten Hobenstraße bis zu der eventuell zu verlängern Sidenonstraße, sowie wegen Fortsetzung der Sidenonstraße vom Kloßplatz ab und endlich begnügt des etwaigen Fälles der Straße IX. zwischen den Baublöcken X und Y Fortsetzung von uns noch vorbehalten werden.

Leipzig, den 15. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wiltisch, M.

Bekanntmachung,

das Arbeiten auf den Friedhöfen am Johannisgräber betreffend.

Infolge vorgenommener Störungen der Friedhofsbefüllung am Johannisgräber durch das Arbeiten an Erdbegegnissen &c. finden wir uns veranlaßt, hierdurch die Annahme aller baugewerblichen Arbeiten und Bautätigkeiten auf den diesjährigen Friedhöfen am Johannisgräber zu untersagen.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 16. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Bauliche Herstellungen, besonders Mauern, Schlosser, Zimmer-Arbeiten, sollen an den Mindestforderungen vergeben werden. Unternehmern sollen Kostenanschläge und Bedingungen hier einsehen, unterzeichnen und dann ihre Angebote, verriegelt, mit der Aufschrift „Baulichkeiten des Garnisonlazareths“ bis zum 26. Juni Vormittags 11 Uhr portofrei anher einsenden.

Leipzig, den 20. Juni 1880.

Königliches Garnison-Lazareth.

Die diesjährige Obst- und Grünanbau im vormaligen Botanischen Garten an der Hartstraße soll

Mittwoch, den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr

in der Markt-Expedition im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Weisstesten verpachtet werden.

Leipzig, den 19. Juni 1880.

Des Rath's Finanzdeputation.

Politische Übersicht.

Leipzig, 21. Juni.

Im preußischen Abgeordnetenhaus kam am Sonnabend ein interessanter Zwischenfall vor. Der Abg. v. Biedl erinnerte den Abg. Windhorst in der denkwürdig schärfsten und hart an einem Ordnungsruf des Präsidenten vorbeistreichenden Weise daran, daß Derselbe im Jahre 1866 sich um eine Ministerstelle in Preußen beworben habe. Herr Windhorst erwiderte salbungswoll: wer bei einem König Minister gewesen, gehe als solcher nicht zu einem andern; gleichwohl verzichtete er aber darauf, von Herrn v. Biedl die Beweise für Dessen Behauptung zu verlangen. Es wäre dies doch der nächstliegende Weg gewesen, um den Gegner zu zwingen, die etwaige Grundlosigkeit seiner Angaben einzugeichen. Der Letztere vertheidigte pridam, daß er trotz dieser mangelnden Aussforderung nicht verschleiern werde, die näheren Erklärungen zu geben. Man darf sich deshalb auf sehr hübsche Entblößungen, zum Mindesten in der Presse, vielleicht auch im Abgeordnetenhaus, gefaßt machen. Man erinnert sich dabei an einen s. B. großen Aufsehen erregenden Vorfall im Landtag aus dem Jahre 1867. Damals wurde aus den Reihen der welschen Particularisten, deren Führer schon in jenen Tagen der Abg. Windhorst war, der aus bürgerlichen Diensten an die Spitze des preußischen Justizministeriums getretene Dr. Leonhardt wegen dieser „Utrumkünigkeit“ aufs Schwerste angegriffen. Minister Leonhardt entgegnete in sehr würdiger Weise, entweder mit demselben das Gesetz anzuziehen, oder es ganz zu verwerfen. Für den

fürstlichen Bismarck ist der Artikel ziemlich gleichgültig, er würde gar nicht einmal, von demselben Gebrauch machen zu können, und seine Sympathien für den Fürstbischof Heinrich Förster sind nicht stärker als die für den Cardinal Grafen Ledochowski. An höherer Stelle aber denkt man anders, und es ist durchaus glaubwürdig, daß bei der Konferenz, welche der Kultusminister von Buttamer unmittelbar nach der Freitags-Sitzung des Abgeordnetenhauses, also kurz vor der Abreise des Kaisers nach dem Rhein, mit dem Monarchen hatte, gerade wieder der Artikel 4 als der Angepunkt des ganzen Gesetzes betont wurde. Man glaubt nun einmal, daß mit den Bischofsen, wenn sie erst wieder auf ihren Stühlen sitzen, zum Frieden zu gelangen sei, und die Hoffnung würde vielleicht nicht täuschen, wenn nicht in früheren Jahren gerade von Seiten der Regierung so viele Fehler gemacht worden wären. Sie hat verschuldet, daß der jetzt verlorne und uldame Konrad Martin Bischof von Paderborn wurde, sie hat den Grafen Ledochowski den Polen förmlich ausgedrückt und sie hat gegen den Willen des Kölner Domkapitels Herrn Welschke aus dem erzbischöflichen Stuhl der rheinischen Metropole gebracht. Das rächt sich spät, aber bitter.

Am 27. d. M. ist bekanntlich der Jahrestag der Schlacht bei Langensalza, und schon jetzt vernimmt man, daß von welscher Seite der selbe, wie bisher, in demonstrativer Weise an verschiedenen Orten der Provinz Hannover feierlich begangen werden soll. Die „Nord. Allg. Blg.“

Die offizielle „Montagsrevue“ in Wien bespricht: